

# Code of Conduct

## – Verhaltenskodex –

co  
co  
com

# SÜDVERS-Verhaltenskodex

## Inhalt

|                                                   |   |
|---------------------------------------------------|---|
| Vorwort .....                                     | 3 |
| Anwendbarkeit.....                                | 3 |
| Grundsätze.....                                   | 4 |
| Interessenkonflikte und Bestechung .....          | 6 |
| Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften .....  | 7 |
| Spenden und Sponsoring.....                       | 7 |
| Umgang mit internem Wissen .....                  | 7 |
| Vertraulichkeit und Kontakte.....                 | 7 |
| Datenschutz.....                                  | 8 |
| Dokumentation von Geschäftsvorgängen.....         | 8 |
| Umgang mit Firmeneigentum und -vermögen .....     | 8 |
| Achtung der Menschenwürde .....                   | 8 |
| Ablehnung von Kinderarbeit.....                   | 8 |
| Ablehnung von Zwangsarbeit .....                  | 8 |
| Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot..... | 9 |
| Gesundheit und Sicherheit.....                    | 9 |
| Umweltschutz .....                                | 9 |
| Verantwortlichkeiten.....                         | 9 |

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

## Vorwort

Der Ruf des SÜDVERS-Familienkonzerns (nachfolgend SÜDVERS) hat für uns höchste Priorität. Daher müssen wir sicherstellen, dass er gewahrt und geschützt wird. Wir haben eine starke Tradition darin, unsere Geschäftsaktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten ethischen Grundsätzen durchzuführen. Diese Strategie ist eine wesentliche Säule unseres langfristigen Erfolgs. Durch unser Verhalten im Einklang mit diesen Grundsätzen sorgen wir alle dafür, dass SÜDVERS in seiner Geschäftstätigkeit erfolgreich ist, einen hervorragenden Ruf genießt und zukunftsfähig bleibt.

Als internationaler Versicherungsmakler und Risikomanager unterliegt SÜDVERS von Land zu Land unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus engagieren wir uns nachdrücklich für die Einhaltung internationaler Vereinbarungen, beispielsweise zum Schutz der Menschenrechte, zur Korruptionsbekämpfung und zur Förderung der Nachhaltigkeit. Diese Selbstverpflichtungen haben wir genutzt, um Verhaltensregeln aufzustellen, die im SÜDVERS-Verhaltenskodex transparent beschrieben sind.

Alle Führungskräfte und alle Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass ihr Verhalten diesen verbindlichen Grundsätzen entspricht. Der SÜDVERS-Verhaltenskodex soll als Leitfaden und Maßstab dienen und beschreibt das Verhalten, das von uns im Geschäfts- und Arbeitsalltag erwartet wird.

Wir erwarten, dass sich die Mitarbeiter aller SÜDVERS-Gesellschaften stets an Gesetze und Regeln halten und in Übereinstimmung mit unseren Grundsätzen agieren.

Das Verhalten der Führungskräfte dient dabei als Vorbild. Sie verkörpern unsere Prinzipien, setzen sie jeden Tag in die Tat um und sind die erste Anlaufstelle für Fragen zu unseren Verhaltensgrundsätzen.

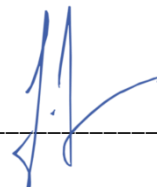
Darüber hinaus steht die Compliance-Organisation des SÜDVERS-Konzerns den Mitarbeitern mit Rat und Tat zur Seite. Alle Mitarbeiter sind dazu aufgerufen, bei Bedarf die Unterstützung durch die Compliance-Organisation in Anspruch zu nehmen. Verstöße gegen den SÜDVERS-Verhaltenskodex werden nicht toleriert.

Ethische und ökonomische Werte bedingen sich stets gegenseitig und Geschäfte müssen ausnahmslos fair im Rahmen bestehender Regeln geführt werden. Das ist die Aussage des SÜDVERS-Verhaltenskodex, den wir jeden Tag aufs Neue leben. Wir sind davon überzeugt, dass jeder Einzelne unserer Mitarbeiter das Vertrauen verdient, das wir ihm entgegenbringen. Gleichzeitig erwarten wir von allen Mitarbeitern, dass sie die Verhaltensstandards einhalten, die wir uns selbst gesetzt haben.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Karle  
Geschäftsführender Gesellschafter



Florian Karle  
Geschäftsführender Gesellschafter



Ralf Bender  
Geschäftsführer, CEO

## Anwendbarkeit

Der SÜDVERS-Konzern Verhaltenskodex gilt für die SÜDVERS Holding GmbH & Co. KG und deren Tochterunternehmen. Stand 01.04.2024 sind das die folgende Gesellschaften:

SÜDVERS Service und Management GmbH

SÜDVERS GMBH Assekuranzmakler

SÜDVERS Kreditversicherungsmakler GmbH

SÜDVERS Vorsorge GmbH

SÜDVERS Invest GmbH

Profion GmbH

PBG Pensions-Beratungs-Gesellschaft mbH

PBG Finance & Service GmbH

PBG Zukunftsvorsorge Treuhand GmbH

SÜDVERS International Holding GmbH & Co. KG

SÜDVERS International GmbH

SÜDVERS Holding Schweiz AG

SÜDVERS Management LLC

Assicura AG

SÜDVERS International LP

FEDDECK+MAHNER Assekuranzmakler GmbH

## Grundsätze

Geschäftsethik und Integrität sichern unsere Glaubwürdigkeit. Alle Mitarbeiter der verschiedenen Unternehmen des Konzerns haben die Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, zu beachten und ihre Pflichten zuverlässig zu erfüllen. Sie müssen in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit Ehrlichkeit und Fairness demonstrieren. Wir erwarten von unseren Partnern die gleichen Verhaltensstandards. Soweit in einem Land, in dem der SÜDVERS-Konzern tätig ist, Gepflogenheiten, gesetzliche Regelungen oder sonstige Regelungen gelten, die von den Vorgaben des Verhaltenskodex abweichen, sind die jeweils strengeren Regelungen anzuwenden.

Folgende Gesellschaften des SÜDVERS-Konzerns unterliegen zusätzlich den BDVM-Richtlinien<sup>1</sup> bzw. wenden diese auf die relevanten Bereiche an. Soweit sich im Einzelfall die Regelungen überschneiden, gilt die konkretere Regelung.

SÜDVERS GMBH Assekuranzmakler

SÜDVERS Kreditversicherungsmakler GmbH

SÜDVERS Vorsorge GmbH

Profion GmbH

FEDDECK+MAHNER Assekuranzmakler GmbH

Wir sind davon überzeugt, dass sich ethische und ökonomische Werte gegenseitig bedingen und dass Geschäfte fair im Rahmen bestehender Regeln geführt werden müssen.

Unsere Prinzipien:

- Lokale und internationale Gesetze und Vorschriften werden strikt eingehalten.
- Wir behandeln Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden, Mitarbeiter und Kollegen jederzeit fair.
- Die Führungskräfte und die Rechtsabteilung unterstützen die Mitarbeiter durch präventive Beratung.
- Die Mitarbeiter erhalten regelmäßig Schulungen, die von der Personalabteilung implementiert werden, um sicherzustellen, dass sie wissen, wie man mit ethischen Fragen umgeht.
- Die Mitarbeiter sind verpflichtet, Verstöße gegen diese ethischen Richtlinien oder Grundsätze zu melden. Im Allgemeinen sollten sie sich zuerst an ihren direkten Vorgesetzten wenden. Mitarbeiter, die sich lieber nicht an ihren direkten Vorgesetzten oder die Compliance-Organisation wenden möchten, können die von SÜDVERS zur Verfügung gestellte Whistleblowing bzw. Hinweisgeber-Lösung nutzen.

Muss ein Mitarbeiter im Einzelfall von einer Straftat ausgehen, ist er verpflichtet, die Rechtsabteilung unverzüglich zu informieren, sofern er die Information nicht bereits über die von SÜDVERS zur Verfügung gestellten Whistleblowing- bzw. Hinweisgeber-Lösung weitergegeben oder sich an seinen Vorgesetzten bzw. an den zuständigen Compliance Officer gewandt hat.

Kein Mitarbeiter darf bei SÜDVERS durch gesetzeskonformes Handeln benachteiligt werden.

Alle Hinweise werden registriert und sorgfältig überprüft. Alle Mitteilungen werden streng vertraulich behandelt, es sei denn, rechtliche Erwägungen erfordern eine andere Vorgehensweise. Hierüber wird der Hinweisgeber vorab informiert.

---

<sup>1</sup> BDVM Richtlinie: Code of Conduct | BDVM e.V.

## Interessenkonflikte und Bestechung

SÜDVERS erwartet von allen Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

Alle Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre eigenen persönlichen oder finanziellen Interessen, mit denen der SÜDVERS in Konflikt geraten. Insbesondere ist es untersagt, sich an Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder private Geschäftsbeziehungen mit ihnen einzugehen, wenn dies zu einem Interessenkonflikt führen könnte. Ein Interessenkonflikt besteht überall dort, wo die Art oder der Umfang einer Beteiligung in irgendeiner Weise beeinflussen, wie Mitarbeiter ihre Aufgaben für SÜDVERS<sup>2</sup> erfüllen.

Kein Mitarbeiter sollte etwas annehmen –, von dem vernünftigerweise angenommen werden kann, dass es einen potenziellen Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen hat. Hierzu zählen insbesondere persönliche Geschenke<sup>3</sup> oder Vorteile aus einer SÜDVERS-Geschäftsbeziehung<sup>4</sup>. Einladungen müssen sich im Rahmen der üblichen Geschäftsbewirtung bewegen.

## Bestechung und Korruption

Kein Mitarbeiter darf Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder sonstigen Dritten aus irgendeiner Form der Geschäftstätigkeit ungerechtfertigte Vorteile verschaffen oder dies versuchen. Ein solcher Sachverhalt könnte insbesondere vermutet werden, wenn Art oder Umfang einer Zuwendung unzulässige Auswirkungen auf Handlungen und Entscheidungen des Leistungsempfängers haben könnten<sup>5</sup>.

Bei Amtsträgern oder Angestellten des öffentlichen Dienstes ist besondere Zurückhaltung geboten. Hier ist im Zweifelsfall immer der Rat des zuständigen Compliance Officers einzuholen.

Dritte (z. B. Berater, Makler, Sponsoren, Vertreter oder sonstige Erfüllungsgehilfen) dürfen nicht zur Umgehung dieser Regelung herangezogen werden.

Verstöße werden grundsätzlich mit arbeitsrechtlichen Sanktionen geahndet. Dies kann auch eine Kündigung beinhalten.

---

<sup>2</sup> Eine Beteiligung ist grundsätzlich jede Form der geschäftlichen Beteiligung an einem Wettbewerber, Lieferanten oder Kunden. Dazu gehört auch jede Form einer wesentlichen Beschäftigung, wie etwa die Übernahme von Mandaten, Beratungsverträgen oder vergleichbaren Aufträgen.

<sup>3</sup> Kleine Geschenke bis zu einem Wert von 50 Euro sind von dieser Regelung ausgenommen; dabei sind jedoch die jeweiligen nationalen steuerlichen Vorschriften zu beachten. Geschenke in Form von Geld dürfen niemals angenommen werden.

<sup>4</sup> Beispielsweise dürfen Personen oder Unternehmen mit geschäftlichen Verbindungen zu SÜDVERS keine privaten Aufträge erhalten, die dem Mitarbeiter unangemessen nützen und/oder den Interessen von SÜDVERS schaden könnten. In solchen Fällen ist immer vorher der zuständige Compliance Officer zu konsultieren.

<sup>5</sup> Auch vereinzelte Verstöße gegen das Korruptionsverbot könnten die Zukunft von SÜDVERS gefährden (Ausschluss aus Auftragsvergaben, Reputationsverlust, Vertrauensverlust etc.)

## Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften

SÜDVERS engagiert sich für die Förderung eines fairen und offenen Wettbewerbs auf allen Märkten weltweit. Rechtswidrige und/oder strafrechtlich relevante Praktiken wie z. B. illegale Angebotsabsprachen zur Ausschaltung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs sind unseren Unternehmen und unseren Mitarbeitern untersagt.

## Spenden und Sponsoring

Die Geschäftsbereiche und Unternehmen von SÜDVERS leisten keine direkten oder indirekten Spenden an politische Organisationen, Parteien oder einzelne Politiker. Ausnahmen von dieser Regel sind vorab mit dem Compliance Officer der SÜDVERS abzuklären. Für Spenden gelten folgende Regeln:

- Spendenanträge von Einzelpersonen sind grundsätzlich abzulehnen.
- Alle Spenden sind zu dokumentieren (insbesondere Empfänger und Zweck der Spende).
- Spenden an Geschäftspartner sind verboten.
- Spenden über 200 EUR müssen von zwei Geschäftsführern der betroffenen Gesellschaft genehmigt werden. Sponsoring und Spenden für andere, nicht politische Empfänger dürfen nicht dazu verwendet werden, die Regeln dieses Verhaltenskodex zu umgehen.

## Umgang mit internem Wissen

Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb der Unternehmen zu gewährleisten.

Für unsere Tätigkeit relevantes Wissen darf nicht zu Unrecht vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden. Abgesehen von Fällen, in denen andere Interessen vorrangig sind (z. B. Vertraulichkeit), müssen Informationen richtig und vollständig an andere Geschäftsbereiche weitergegeben werden.

## Umgang mit Insiderinformation

Bei einer Insiderinformation handelt es sich um nicht öffentlich bekannte Umstände, die geeignet sind, den Börsen oder Marktpreis einer Aktie oder anderer sogenannter Insiderpapiere erheblich zu beeinflussen.

Persönliche Vorteilnahme für sich oder andere durch den Einsatz firmeninternen Wissens ist Mitarbeitern nicht gestattet. Gleiches gilt für die unberechtigte Weitergabe solchen Insiderwissens. Es kann zwischen permanentem und projektbezogenem Insiderwissen zu unterscheiden sein.

Zur Prüfung einer Information auf Insiderrelevanz können sich Mitarbeiter an die zentrale Rechtsabteilung wenden.

## Vertraulichkeit und Kontakte

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für alle anderen Informationen, an deren Geheimhaltung SÜDVERS, ihre Vertragspartner oder ihre Kunden ein Interesse haben. Diese Informationen dürfen nicht ohne Genehmigung an unbefugte Personen weitergegeben werden. Die Verpflichtung besteht über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus fort.

## Datenschutz

Alle Mitarbeiter müssen die SÜDVERS-Grundsätze zum Schutz der Daten von Mitarbeitern und Kunden, sowie die Regelungen der DSGVO bzw. sonstiger anwendbarer Gesetze einhalten. Im Rahmen der übertragenen Aufgaben ist dem Schutz personenbezogener Daten die erforderliche Sorgfalt beizumessen. Werden diesbezüglich Mängel festgestellt, sind diese umgehend dem Vorgesetzten oder dem zuständigen Datenschutzbeauftragten zu melden.

## Dokumentation von Geschäftsvorgängen

Alle Geschäftsvorgänge müssen gemäß den gesetzlichen Vorschriften und den internen SÜDVERS-Regeln vollständig und ordnungsgemäß dokumentiert werden.

## Umgang mit Firmeneigentum und -vermögen

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, mit dem Eigentum und Vermögen der Unternehmen sachgerecht, wirtschaftlich und in jeder Hinsicht verantwortungsvoll umzugehen. Keine Mitarbeiter darf Vermögenswerte, Waren oder Dienstleistungen des Unternehmens unzulässig privat nutzen.

## Achtung der Menschenwürde

SÜDVERS respektiert die Menschenwürde und setzt sich für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte ein. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, für die Einhaltung dieser allgemein anerkannten Grundrechte zu sorgen.

## Ablehnung von Kinderarbeit

SÜDVERS duldet keine Kinderarbeit und keine Form der Ausbeutung von Kindern oder Jugendlichen. Das Mindestbeschäftigungsalter darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht endet, und keinesfalls unter 15 Jahren.

## Ablehnung von Zwangsarbeit

SÜDVERS lehnt jede Form von Zwangsarbeit ab. Kein Mitarbeiter darf durch direkte oder indirekte Anwendung von Gewalt und/ oder Einschüchterung zur Arbeit gezwungen werden. Es dürfen nur Personen beschäftigt werden, die sich freiwillig für eine Arbeit zur Verfügung stellen.

## Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot

Vielfalt unter den Mitarbeitern bietet großes Potenzial. Deshalb beschäftigt SÜDVERS aus Überzeugung Menschen unterschiedlicher Herkunft und Erfahrung. Alle Mitarbeiter sind aufgerufen, einen respektvollen Umgang miteinander zu schaffen und jeder Diskriminierung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität konsequent entgegenzutreten.

## Gesundheit und Sicherheit

Alle Mitarbeiter in den verschiedenen Unternehmen der Gruppe sind verpflichtet, für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu sorgen. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist die strikte Einhaltung unserer Sicherheitsvorschriften und -praktiken. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, Verstöße gegen diese Grundsätze unverzüglich den zuständigen Führungskräften des Unternehmens zu melden. Etwaige diesbezügliche Unregelmäßigkeiten sind unverzüglich zu beseitigen.

## Umweltschutz

SÜDVERS ist sich der ökologischen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit bewusst und verpflichtet sich zum Schutz des Bodens, des Wassers, der Luft, der biologischen Vielfalt und des kulturellen Erbes. Alle Mitarbeiter in den verschiedenen Gesellschaften des Konzerns sind bei ihrer Arbeit aufgefordert, schädlichen Umweltauswirkungen durch Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung dieser Umweltauswirkungen entgegenzuwirken und schonend mit natürlichen Ressourcen umzugehen. Alle einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sind strikt einzuhalten. Werden Umweltschäden verursacht, sind diese unverzüglich den zuständigen Stellen im Unternehmen zu melden.

## Verantwortlichkeiten

Die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten ethischen Grundsätze und Regeln bilden einen Kernbestandteil unserer Unternehmenskultur. Die Aufgabe der Umsetzung des Verhaltenskodex liegt in der Kompetenz des Compliance Officers und der Geschäftsführer der jeweiligen Gesellschaften.

Die konzernweite Einhaltung dieser Grundsätze ist zwingend – jeder Mitarbeiter ist dafür mitverantwortlich. Eine besondere Verantwortung tragen die Führungskräfte. Sie sind verpflichtet, ihren Mitarbeitern die Bedeutung und die Inhalte dieses Verhaltenskodex zu vermitteln, diesbezüglich als Vorbild zu agieren und ihre Mitarbeiter bei der Umsetzung zu unterstützen. Der Handlungsspielraum der Mitarbeiter für eigenverantwortliches Handeln soll hierdurch nicht übermäßig eingeschränkt werden. Bei der Umsetzung des Verhaltenskodex werden die Mitarbeiter auch durch die SÜDVERS Compliance-Organisation (Compliance Officer, Rechtsabteilung und Personalabteilung) unterstützt, die Schulungsmaßnahmen aller Art zu den Inhalten des Kodex durchführt und sowohl präventive Beratung als auch Beratung zu relevanten Themen anbietet.

Solange es keinen speziellen Compliance Officer gibt, der insbesondere für die Umsetzung und Einhaltung des Verhaltenskodex verantwortlich ist, fungiert der CEO von SÜDVERS als Compliance Officer. Der Compliance Officer ist direkt verantwortlich und berichtet an das Management von SÜDVERS. In seiner

Funktion als Compliance Officer ist er an keine Weisungen gebunden. Vorgesetzte sind dafür verantwortlich, dass der Verhaltenskodex von ihren Mitarbeitern eingehalten wird. Die Vorgesetzten überwachen und kontrollieren daher dessen Einhaltung. Darüber hinaus können jederzeit prozessunabhängige Prüfungen durchgeführt werden.

Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage für alle Richtlinien und sonstigen internen Vorgaben im SÜDVERS-Konzern. Letztere greifen spezifische Fragestellungen auf und sind daher ebenfalls zu beachten. Vorgesetzte sind dafür verantwortlich, sich und ihre Mitarbeiter über alle relevanten Weisungen und sonstigen internen Vorgaben zu informieren.

Gesellschaftsspezifische Richtlinien können zur Berücksichtigung konkreter Sachverhalte ergänzende Regelungen oder Auflagen vorsehen, die jedoch nicht im Widerspruch zu diesem Verhaltenskodex stehen dürfen.

Au, den 28. Juni 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "MK", written over a horizontal line.

Manfred Karle  
Geschäftsführender Gesellschafter

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "FK", written over a horizontal line.

Florian Karle  
Geschäftsführender Gesellschafter

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "R. Bender", written over a horizontal line.

Ralf Bender  
Geschäftsführer, CEO

**Impressum:**

SÜDVERS Service und  
Management GmbH  
Am Altberg 1-3  
79280 Au bei Freiburg  
HRB 707715

T +49 761 4582-0  
F +49 761 4582-330  
info@suedvers.de  
www.suedvers.de

**Geschäftsführer:**

Florian Karle,  
Manfred Karle,  
Ralf Bender

